

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 – 2011 - 19. aktualisierte Auflage)

12. April 11

Landkreis Harburg in Niedersachsen. Die 25 Jahre alte Romni Sevljje Begani aus Tostedt wird mit ihren vier kleinen Töchtern im Alter von einem bis fünf Jahren in den Kosovo abgeschoben. Dies geschieht zu einer Zeit, in der ihr Mann und Vater der Kinder, Rama Gani, mit einer lebensgefährlichen Lungen-Tuberkulose in einem bayerischen Krankenhaus liegt. Damit ist die Familie weiterhin getrennt.

Frau Begani war mit ihrem Lebensgefährten im Jahre 2001 vor dem Bürgerkrieg im Kosovo geflohen. Seither lebten sie als Geduldete in der Bundesrepublik – die Kinder wurden alle hier geboren.

Bereits 2010 erfolgte die Abschiebung von Rama Gani. Danach lebte er ca. fünf Monate als Obdachloser, bis es ihm gelang, wieder in die BRD einzureisen. In Bayern wurde er festgenommen und kam umgehend in Abschiebehaft. Als Ärzte dort seine schwere Erkrankung feststellten, wurde er in ein Krankenhaus eingewiesen.

Frau Begani wird zusammen mit weiteren 43 Menschen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen über den Flughafen Düsseldorf in einer Chartermaschine nach Prishtina abgeschoben.

Allein aufgrund von Spendengeldern, die UnterstützerInnen in der BRD sammeln, kann sie in einem Haus in Podujevo unterkommen, das sie mit anderen Familien teilt. Als allein lebende Romni mit vier kleinen Kindern im Kosovo ist es ihr nicht möglich, sich durch Arbeit selbst zu finanzieren. Auch die medizinische Versorgung muß direkt bezahlt werden, weil eine Krankenversicherung nicht bezahlbar ist.

Als es Rama Gani gesundheitlich besser geht und er aus dem Krankenhaus entlassen wird, erfolgt erneut seine umgehende Einweisung in die Abschiebehaft. Obwohl die behandelnde Ärztin eine dreimonatige ambulante Weiterbehandlung verordnet, wird für den 7. Juli 11 um 10.55 Uhr sein Abschiebeflug nach Belgrad in Serbien gebucht.

Im Sommer bekommt die Familie Besuch von UnterstützerInnen aus Deutschland. Sie erzählen von rassistischen Angriffen – auch in Form von Steinwürfen - auf sie und auf ihre Unterkunft, so daß auch die Vermieterin Angst bekommen hat, weil die Familie bei ihr wohnt. Rama Gani zeigt Narben am Hals und am Arm, weil er zusammengeschlagen wurde.

*Projekt Roma Center 12.4.11;
thecaravan.org 12.4.11;
alle-bleiben! 13.4.11; taz 13.4.11;
alle bleiben! 6.6.11;
alle bleiben! - Reisebericht 9.9.11*

12. April 11

Nordrhein-Westfalen. Sammelabschiebung von 43 Roma aus mindestens fünf Bundesländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) vom Flughafen Düsseldorf nach Prishtina.

Unter den Abschobenen befindet sich ein Vater mit seiner 20-jährigen schwangeren Tochter. Seine Frau ist mit fünf jüngeren Kindern im Landkreis Steinfurt geblieben, wo die Familie seit 21 Jahren gelebt hat.

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste

6. April 11

Bundesland Rheinland-Pfalz. Die Romni Snezana X., die mit ihrer Tochter und deren drei Kindern in Rheinzabern lebt, reist aufgrund einer Abschiebungsandrohung der Ausländerbehörde Trier "freiwillig" nach Serbien aus. Sie ist schwer krebskrank.

Sie berichtet, daß sie Ende 2010 im Krankenhaus von Kandel am Bauch operiert worden sei. Als sie Anfang des Jahres 2011 große

Schmerzen bekam, verweigerte die Klinik ihre erneute Aufnahme – auch ein praktischer Arzt meinte, daß er ihr nicht helfen könne. Zwei Wochen später – als die Behörde die Abschiebung androhte – entschloß sich die Tochter, ihre Mutter nach Serbien zu begleiten, damit diese nicht völlig allein sei. Sie fanden in Vranska Banja eine Unterkunft.

Bei einem Besuch von Mitgliedern der Organisation Roma in Hamburg erzählt Snezana X., daß sie einen Monat nach der Rückkehr wieder Wasser im Bauch hatte, daß sie Blut gespuckt habe und sich ständig übergeben müsse. Am schlimmsten jedoch seien die Schmerzen. Sie kam kurz ins Krankenhaus – für einen längeren Aufenthalt oder weitere Behandlungen fehlte das Geld. "Wenn Du hier in Serbien keine Geld hast, dann stirbst Du einfach". Im Oktober erliegt Snezana X. ihrem Leiden.

Der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz erhält auf seine Nachfragen von der zuständigen Kreisverwaltung Germersheim die Antwort, daß dem Amt eine Erkrankung der Frau X. nicht bekannt gewesen sei – und da dies so sei, konnte ihr auch nicht geholfen werden. Zudem bestreitet die Verwaltung vehement, irgendeinen Druck auf die ausreisepflichtige Frau ausgeübt zu haben.haben.

*AK Asyl Rheinland-Pfalz;
Roma in Hamburg – Dokumentationsreise August 2011;
Roma in Hamburg 14.10.11*

7. Dezember 10

Bundesland Rheinland-Pfalz. In Mayen wird morgens um 5.00 Uhr die Roma-Familie Tahiri aus dem Schlaf gerissen. Den Eheleuten Ismet und Borka Tahiri und dem 14-jährigen Sohn Avdil wird 30 Minuten Zeit gegeben, die Sachen zu packen. Dann geht es zum Flughafen Düsseldorf, von wo sie mit vielen anderen Roma in den Kosovo abgeschoben werden. Unter ihrer Jacke trägt Borka Tahiri noch den Schlafanzug, als sie in Prishtina ankommen. Mit 220 Euro ist die Familie hier völlig auf sich selbst gestellt.

Die 47 Jahre alte Borka Tahiri ist schwer kriegstraumatisiert und leidet seit ihrer Flucht aus Mitrovica (im Kosovo) an einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Seit 12 Jahren lebte die Familie in der Bundesrepublik, und seit Jahren war Frau Tahiri in ständiger fachärztlicher Behandlung und unterzog sich mit Unterstützung der Caritas Mayen einer speziellen Trauma-Therapie. In einem nervenärztlichen Attest vom 18. November wird festgestellt, daß sie nicht reisefähig ist.

Weil Frau Tahiri nach der Abschiebung – aufgrund ihrer Traumatisierung – auf keinen Fall wieder nach Mitrovica zurückkehren kann, fährt die Familie nach Süd-Serbien, wo andere Familienangehörige in großem Verbund und in absoluter Armut leben.

Mit der Abschiebung erfolgt der unmittelbare Abbruch der psychiatrischen Behandlung von Frau Tahiri, zudem gehen die Medikamente zu Ende und es ist kein Geld für einen Arzt da.

Kurz nach dem Jahreswechsel bricht Frau Tahiri zusammen und fällt aufgrund einer Hirnblutung ins Koma. Im Krankenhaus Kragujevac erliegt sie am 7. Januar 11 ihrem Leiden.

Nach Bekanntwerden ihres Todes stellt ihr Rechtsanwalt folgende Fragen: Wieso gab es keine fachärztliche Untersuchung unmittelbar vor der Abschiebung? Warum gab es keine Fachärzte und Hilfsorganisationen in Prishtina? Warum hat sich Rheinland-Pfalz nicht dem von Nordrhein-Westfalen beschlossenen Abschiebestop für Roma angeschlossen? Warum gab es keinen Abschiebeschutz für den 14-jährigen Avdil, denn nach dem Beschluß

der Innenministerkonferenz vom 18. November sollten geduldet, aber integrierte Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr bleiben dürfen?

Aufgrund der laut werdenden Kritik äußert sich der Innenminister von Rheinland-Pfalz, Karl-Heinz Bruch, in der Presse über die "nicht glückliche Handlungsweise insgesamt" und erwähnt die eventuelle Möglichkeit einer Rückführung von Vater und Sohn. Zwei Wochen nach dem Tod von Borka Tahiri erklärt die Landesregierung, daß Vater und Sohn nach einer Rückkehr ein humanitäres Aufenthaltsrecht erhalten. Gleichzeitig wird die Übernahme der Rückreisekosten verweigert. Erst nachdem die Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl die Kosten übernimmt, dürfen die beiden Ende März wieder einreisen.

*Jens Diekmann – Rechtsanwalt 7.1.11;
Pro Asyl 10.1.11; Rheinzeitung 11.1.11;
FR 12.1.11; taz 13.1.11; jW 15.1.11;
swr "Zur Sache" 20.1.11;
FRat NRW Januar 2011;
Pro Asyl 1.4.11; Spiegel 14.7.11*

7. Dezember 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die 48 Jahre alte Romni Servete L. aus Heinsberg wird – einen Tag nach ihrer Festnahme – über den Flughafen Düsseldorf in den Kosovo abgeschoben. Dies geschieht, nachdem ein Amtsarzt seine vor drei Tagen gestellte Diagnose der Reiseunfähigkeit revidierte und Frau L. für reisefähig in ärztlicher Begleitung festschrieb. Dies geschieht trotz des NRW-Innenminister-Erlasses, der vom 1. Dezember bis Ende März 2011 einen Abschiebestop für Roma und andere Minderheiten in den Kosovo festlegt.

Frau L. war am 3. Dezember bei ihrem Versuch, ihre Duldung verlängern zu lassen, festgenommen und dem Haftrichter in Geilenkirchen vorgeführt worden. Die erfolgte Abschiebung ist demnach rechtswidrig.

Frau L. war vor 20 Jahren aus dem Kosovo in die BRD geflohen. 18 Jahre lebte sie in Heinsberg – ständig mit Kettenduldungen. Sie ist kriegstraumatisiert und herzkrank. Durch den jahrelangen Ausreisepressure, den die deutschen Behörden ausübten, verstärkten sich Depressionen und Panikattacken. Amtsärztliche Untersuchungen bestätigen ihre Reiseunfähigkeit.

Drei Tage nach ihrer Abschiebung wird ihren beiden jüngsten 18 und 19 Jahre alten Töchtern von der Ausländerbehörde Heinsberg mitgeteilt, daß sie einer "freiwilligen" Ausreise zustimmen sollten, andernfalls würde ihre Abschiebung am 10. Januar 11 stattfinden.

Dem Verein Forschungsgesellschaft Flucht und Migration gelingt es, die Rechtswidrigkeit der Abschiebung von Frau L. zu skandalisieren, so daß sie vor allem wegen des geltenden Abschiebestops voraussichtlich im März 2011 in die Bundesrepublik zurückkehren kann. Auch die beiden Töchter kann die Ausländerbehörde nicht mehr wie geplant abschieben. Dennoch hält die Ausländerbehörde daran fest, Frau L. nach ihrer Rückkehr nur eine Duldung für vier Monate zu erteilen und sie danach erneut abzuschicken, wenn es nicht gelingt, dauerhafte Abschiebehindernisse geltend zu machen. Auch die beiden Töchter müssen erst ihre Integrationsbemühungen nachweisen, um längerfristig der Abschiebung zu entgehen.

*FFM 10.12.10; AsZ 14.2.11;
RP 12.2.11; RP 18.2.11;
FFM - Eva Weber*

2. Dezember 10

Bundesland Hamburg. Nachdem der Rom Miroslav Redzepovic (Redepovic) erfährt, daß seine Abschiebung für den 8. Dezember geplant ist, versucht sich der 22-jährige Abschiebegefangene in der JVA Billwerder die Pulsadern zu öffnen. Als dies nicht gelingt, knüpft er Schnürsenkel zusammen, um sich in seiner Zelle zu erhängen.

Bei der Verteilung des Mittagessens wird er "noch atmend" gefunden und kommt unter Beobachtung in einen besonderen Haftraum. Am nächsten Tag erfolgt seine Verlegung in die psychiatrische Klinik Hamburg-Ochsensoll.

Miroslav Redzepovic war am 16. November in der Hamburger Wohnung seiner Tante festgenommen worden und saß seither in Abschiebehaft. Der 16. November war der achte Todestag seines Vaters, der sich im Jahre 2002 im Syker Rathaus aus Protest gegen die menschenverachtende Behandlung seiner Familie durch die deutschen Behörden selbst verbrannt hatte. Zwei Jahre später wurde seine Witwe mit fünf minderjährigen Kindern nach Serbien abgeschoben. Miroslav war mit seinen 14 Jahren der Älteste.

In Serbien wurde er Opfer antiziganistischer Übergriffe. Er wird mehrmals zusammengeschlagen – nach seinen Angaben auch von der Polizei. Seit knapp eineinhalb Monaten befand er sich wieder in Hamburg.

Trotz zwischenzeitlicher Verlängerung der Abschiebehaft wird Miroslav Redzepovic Anfang Januar 2011 aus der Haft entlassen.

*taz 8.12.10;
Gruppe Roma Soli Bremen 9.12.10; FRat HH 9.12.10;
ND 11.12.10; WK 13.12.10; taz 6.1.11;
Hamburger Senat DS 19/8120;
Hamburger Senat DS 20/469*

2. September 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In den frühen Morgenstunden verschaffen sich bewaffnete Polizisten mit Hunden zu einer Bochumer Wohnung des Flüchtlingsheimes in der Krachtstraße Zutritt. Sie nehmen eine alleinerziehende Romni und ihre drei minderjährigen Söhne mit, um sie nach Serbien abzuschicken. Die Abschiebung der seit 24 Jahren in der Bundesrepublik lebenden Frau erfolgt ohne vorherige Ankündigung.

Die Kinder im Alter von sechs, zehn und 17 Jahren sind alle in der Bundesrepublik geboren. Die beiden jüngeren Jungen befinden sich seit 2009 kontinuierlich in psychotherapeutischer Behandlung aufgrund multipler Traumatisierungen. Ein älterer, inzwischen volljähriger Bruder der insgesamt acht Geschwister befindet sich seit 2008 in Psychotherapie.

Ein Eilantrag der rechtlichen Vertretung der Familie wird nach wenigen Stunden vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen abgelehnt, so daß die Familie gegen 13.30 Uhr nach Serbien ausgeflogen wird.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum

31. August 10

Bundesland Niedersachsen. In Duderstadt wird eine Bosnierin ohne gültige Papiere aufgegriffen. Sie ist Romni und alleinerziehende Mutter von sechs Kindern im Alter von zwei bis 16 Jahren, die alle bei ihr sind. Auf Veranlassung des Landkreises Göttingen und auf Beschluß des Amtsgerichts Duderstadt wird sie in Abschiebehaft genommen. Ihre Kinder bleiben sich selbst überlassen, bzw. werden von anderen Roma in Obhut genommen.

Erst vier Wochen später, am 30. September, wird der Abschiebehaft-Beschluß vom Landgericht Göttingen wieder aufgehoben.

Die Frau ist jetzt zwar wieder mit ihren Kindern zusammen, jedoch ohne Bleibe und ohne Unterstützung. Die Familie lebt die nächsten drei Wochen in einem Zelt auf dem Schützenplatz – bei schlechtem Wetter unter einer Brücke in der Nähe.

Ausländerrechtlich fühlt sich weder die Stadt Göttingen noch der Landkreis Göttingen für die Familie zuständig.

Erst als die völlig erschöpfte Frau einen Rechtsanwalt findet, kann dieser einen Beschluß für die ausländerrechtliche Zuständigkeit erwirken. Trotzdem verweigert das Sozialamt der Stadt Göttingen den sieben Personen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und zwar mit der Begründung, die Stadt sei nicht zuständig, sondern der Landkreis.

Durch ein Eilverfahren vor dem Sozialgericht Hildesheim wird entschieden, daß die Familie in einer Obdachlosenunterkunft in Göttingen untergebracht wird und daß ihr die notwendigen Mittel zum Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Frau bekommt einen Wertgutschein in Höhe von 100 Euro und einen Schlüssel für die Unterkunft, der allerdings nicht paßt. Da es Freitagnachmittag ist, findet sich weder ein Hausmeister noch ein Mitarbeiter des Sozialamtes, so daß die Unterkunft nicht betreten werden kann. Der anwesende Dolmetscher nimmt die Frau und die Kinder mit zu sich nach Hause, damit sie nicht wieder im Freien übernachten müssen.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Verweigerungshaltung des Göttinger Sozialamtes bedarf es erneut eines Eilbeschlusses des Sozialgerichts Hildesheim, daß die Familie untergebracht wird.

Die Bosnierin bekommt erneut einen Schlüssel, dieser paßt wieder nicht. Es ist wieder Feierabend und kein Behördenmitarbeiter ist zu erreichen. Durch Zufall gelingt es, die Tür zu öffnen, so daß die Familie endlich eine trockene Unterkunft hat.

Zwei Kinder haben ernsthaft medizinische Probleme. Das älteste Kind hat wahrscheinlich Epilepsie, der zweitälteste Sohn kommt ins Krankenhaus, nachdem die "Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen" überhaupt erst einmal einen Besuch in einer Arzt-Praxis sicherstellen konnte. Der Sohn soll notoperiert werden.

Nach der Anhörung der Bosnierin vor der Ausländerbehörde des Landkreises am 26. Oktober 10 wird sie mit ihren Kindern nach Friedland umverteilt. Das verschärft ihre Situation erneut, weil sich ihr Sohn an diesem Tage einer mehrstündigen Operation unterziehen muß, und sie in seiner Nähe sein will.

Am nächsten Tag darf sie wieder nach Göttingen zurückkehren. Das Sozialamt erklärt sich erneut für nicht zuständig, so daß der Rechtsanwalt das dritte Eilverfahren anstrengen muß, damit die Familie eine Unterkunft in Göttingen bekommt. Da das Sozialamt der Familie keine Versorgungsleistungen erbracht hat, und es bereits wieder ein Freitagnachmittag ist, an dem die Behörde geschlossen hat, stehen die sieben Personen ohne jeglichen Euro da. Erst aufgrund langwieriger Versuche des Rechtsanwalts, bei der Stadt Göttingen, der Feuerwehr und dem Ordnungsamt Verantwortliche des Sozialamtes zu finden, um sie in die Pflicht zu nehmen, erklärt sich der Leiter des Amtes bereit, einen Betrag von 50 Euro in die Kanzlei zu bringen.

Bernd Waldmann-Stocker – Rechtsanwalt;

22. April 10

Bundesland Niedersachsen. Der Vorstand des Kirchenkreises der Auferstehungsgemeinde in Rotenburg beschließt, die 70 Jahre alte Dulja Saiti und ihre 49-jährige Tochter Selvije Ernst ins Kirchenasyl zu nehmen, um die beiden Roma-Frauen aus dem Kosovo vor der drohenden Abschiebung nach Serbien zu schützen.

Sie sind seit 19 Jahren in Deutschland. Selvije Ernsts deutscher Ehemann und Vater ihres Sohnes war gestorben, bevor sie durch die Ehe ein Aufenthaltsrecht bekommen konnte. Ihr heute 22 Jahre alter Sohn Mirsad Hazda macht zur Zeit eine Maler-Ausbildung und hat ein Bleiberecht. Mirsad Hazda hat sein Leben lang den beiden Frauen als Vorleser, Dolmetscher, Organisator und Entscheider zur Seite gestanden. Sie können beide weder schreiben noch lesen, sie sind traumatisiert und leiden unter Diabetes mellitus und Herz-Kreislauf-Problemen. Mirsad Hazda betreut und versorgt sie.

Neu erstellte gesundheitliche Gutachten wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht weiter in Betracht gezogen, und auch die niedersächsische Härtefall-Kommission nahm den Antrag aus formalen Gründen gar nicht erst an. Die Begründung durch die Vorsitzende Michaela Schaffer: Die Frauen hätten sich ihrem Abschiebetermin durch ein gesetzeswidriges Kirchenasyl entzogen.

Obwohl es ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages gibt, das das Eingreifen der Härtefall-Kommission durchaus erlaubt, hat Frau Schaller ein Gegengutachten vom Innenministerium veranlaßt.

Am 30. September 2011 entscheidet das Verwaltungsgericht Stade, daß die Frauen weder in den Kosovo noch nach Serbien abgeschoben werden dürfen, und verpflichtet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die beiden Frauen gemäß § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit) anzuerkennen.

Nachdem die Ausländerbehörde den Haftbefehl aufgehoben hat, können Mutter und Tochter nach 527 Tagen Kirchenasyl wieder zurück in ihre Wohnung.

*Evang.-Luth. Kirchenkreis Rotenburg;
taz 17.5.10; FRat NieSa 6.7.10;
Evang.-Luth. Landeskirche 9.8.10;
WK 5.10.10; WK 3.11.10; RR 22.1.11;
Kreiszeitung 2.2.11; RR 6.2.11;*

RR 20.2.11; RR 6.3.11; RR 19.3.11; WK 1.10.11; taz 4.10.11

17. März 10

Der psychisch kranke und suizidgefährdete Herr R. aus dem niedersächsischen Zeven wird im Rahmen der geplanten Sammelabschiebung über Düsseldorf mit einem Krankenwagen zum Flughafen transportiert. Von dort aus erfolgt dann aber seine Einlieferung in ein Krankenhaus.

Ungeachtet dessen wird die Abschiebung seiner Frau und der drei Kinder in den Kosovo ungebremst fortgesetzt.

*FRat NieSa 23.3.10;
RR 29.3.10;
Pro Asyl Newsletter Nr. 157*

17. März 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 26 Jahre alte Kefae Prizreni und sein fünf Jahre jüngerer Bruder Selami Prizreni aus Essen werden in den Kosovo abgeschoben. Kefae Prizreni wird dadurch von seiner 8-jährigen Tochter und seinem 7-jährigen Sohn getrennt, weil die Kinder nicht von der Abschiebung betroffen sind.

Die beiden Roma, die als professionelle Hip-Hop-Musiker unter dem Namen 'K-Pluto und Gipsy' arbeiteten, geraten durch die Abschiebung nach Prizren in extreme Armut und Isolation.

Ihre Familie war vor 22 Jahren aus dem Kosovo in die Bundesrepublik geflüchtet. Sie besuchten deutsche Kindergärten und Schulen und sprechen wesentlich besser Deutsch und Englisch als Romanes. Serbisch oder Albanisch verstehen sie gar nicht.

alle bleiben - Roma Center Göttingen

17. März 10

Ahaus in Nordrhein-Westfalen. Die Polizei erscheint morgens um 6 Uhr an der Wohnungstür der Familie Mujolli und gibt ihr zwei Stunden Zeit, die Sachen zu packen. Nach 19 Jahren Deutschland-Aufenthalt sollen der 46 Jahre alte Florim Mujolli, seine Frau Feride und ihre fünf Kinder in den Kosovo abgeschoben werden. Aufgrund des Widerstands der Kinder werden sie gewaltsam festgehalten, auf den Boden gedrückt und an den Haaren gezogen.

Der 18-jährigen Hamide werden Handschellen angelegt, sie darf sich nicht anziehen und wird in ihrem Pyjama abgeschoben. Die Tasche mit wichtigen Geburtsurkunden, Zertifikaten und Zeugnissen wird zwar gepackt, kommt aber in Prishtina gar nicht an.

Nach der Abschiebung kommt die Familie zunächst in der Ashkali-Siedlung Fushe Kosove, einem Vorort von Prishtina, unter. Für sechs Monate wird die Miete vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gezahlt.

Weil sie keine Geburtsurkunden vorlegen können, verweigert die Schule die Aufnahme der 9-jährigen Nadile, des 14 Jahre alten Rrahmon und der 16-jährigen Nermina.

Die 2-jährige Selina, die zwei Monate zu früh geboren wurde, leidet unter schwerem Asthma und einem Herzfehler. Da sie öfter Atemstillstand bekommt, muß sie intensiv beobachtet und behandelt werden. Ein spezielles Überwachungs- und Inhalationsgerät konnten die Eltern mitnehmen – nur Ersatzteile gibt es dafür nicht im Kosovo. Selina braucht zudem aufgrund ihrer Eiweißallergie einen speziellen Milchersatz, der für zwei Wochen ca. 15 Euro kostet. Auch die besonderen und lebenswichtigen Medikamente für sie sind sehr teuer. Eine Krankenversicherung hat die Familie nicht – das Gesundheitswesen ist desolat. Wer kein Geld hat, die Ärzte zu bestechen, wird schlecht oder gar nicht behandelt.

Herr Mujolli, der fast 20 Jahre lang in der Bundesrepublik gearbeitet und Steuern gezahlt hat, steht im Kosovo vor dem Nichts. "Deutschland hat die kleine Selina zum Tode verurteilt", sagt er bitter.

*BeZ 7.10.10; SZ 23.10.10;
Sebastian H. Ludwig – DWEKD;*

17. März 10

Unter den 53 Flüchtlingen, die über den Flughafen Düsseldorf im Rahmen einer Massenabschiebung in den Kosovo abgeschoben werden sollen, befindet sich auch Familie Shala. Die Mitglieder der Familie, die der Roma-Minderheit der Ashkali angehören, sind: das Ehepaar Gjylsa und Xhafer Shala, ihr Sohn Lulzim (40), ihre Schwiegertochter Aishe (36) und die vier Enkelsöhne Nazmi (20), Lutfi (16), Haliel (8) und Sidri (2).

Die Schwiegertochter Aishe ist schwer kriegstraumatisiert, was sich durch die jahrelangen Unsicherheiten um den Aufenthalt weiter verschlechtert hat. Sie befindet sich seit sieben Jahren in psychiatrischer Behandlung. Ihr Sohn Lutfi leidet an Diabetes mellitus Typ 1. Mehrmals täglich muß der Blutzucker gemessen und die Insulinmenge berechnet werden, was der Junge aufgrund einer Lernbehinderung nicht leisten kann. Auch seine Mutter ist dazu nicht in der Lage.

Auf der Treppe zum Flugzeug bricht die 58 Jahre alte Gjylsa Shala völlig erschöpft zusammen. Auch sie leidet – ebenso wie ihr 56-jähriger Mann Xhafer – an der Zuckerkrankheit und ist schwerst sehbehindert. Sie kommt zunächst in ein Krankenhaus und darf dann gemeinsam mit ihrem Mann nach Rotenburg an der Wümme zurückkehren. Währenddessen werden ihre Kinder und Enkelkinder in den Kosovo abgeschoben.

Im niedersächsischen Rotenburg hat die Familie Shala, die vor 21 Jahren aus dem Krieg im Kosovo geflohen war, die letzten zwei Jahrzehnte gelebt. Ihre 23 Enkel wurden in der Bundesrepublik geboren.

Als die Ausländerbehörde Mitte Mai einen neuen Abschiebungstermin für Gjylsa und Xhafer Shala festlegt, entscheidet sich das Ehepaar zu einer "freiwilligen" Ausreise. Durch diese "Freiwilligkeit" erhandelt der Kirchenkreis Rotenburg für die Familie eine Wiedereingliederungshilfe und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Xhafer Shala, der mit Morphium behandelt werden muß.

Durch Spenden, die der evangelisch-lutherische Kirchenkreis sammelt, können eine kleine Wohnung und ein Kleintransporter finanziert werden. Mit diesem Auto wird der bleibeberechtigte Sohn Sami seine Eltern in den Kosovo fahren. Es soll im günstigsten Fall als Taxi oder Transportfahrzeug den Lebensunterhalt im Kosovo sichern.

Lulzim Shala, seine Frau Aishe und die vier Söhne kommen nach der Abschiebung in Pec bei einer anderen Familie unter. Auch diese Familie ist sehr arm. Sie leben jetzt mit 13 Personen in drei Zimmern, ohne fließendes Wasser oder Heizung. Zum Kochen muß Holz oder Plastikmüll in einem kleinen Herd angezündet werden. Sie haben oft gar nichts zu essen, und das Wasser ist schmutzig. Die Kinder leiden unter Atemproblemen und Durchfall.

Ein weiteres lebensbedrohliches Problem ist die Medikamentenversorgung. Die Medikamente für Aishe Shala sind im Kosovo gar nicht zu bekommen, und das Insulin für Lutfi ist so teuer, daß sie es sich nicht kaufen können. Lutfi bekommt demzufolge tagelang kein Insulin. Seine Familie hat Angst um sein Leben.

*FRat NieSa 23.3.10; RR 29.3.10;
Pro Asyl Newsletter Nr. 157;
Kirchenkreis Rotenburg 14.5.10;
Kreiszeitung 15.5.10; RR 19.5.10; WK 17.10.10;
Migrations-Newsletter 2010-10;
www.kreiszeitung.de 3.2.11;
alle bleiben - Roma Center Göttingen
ND 2.4.11*

12. März 10

Sundern im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Hochsauerlandkreises erscheinen ohne Ankündigung in der an der Hauptstraße gelegenen Wohnung der Roma-Familie Koko. Sie wollen das Ehepaar Seadet und Abdurahman Koko und deren Tochter Antigone Koko festnehmen. Seadet Koko bricht zusammen und wird nach ärztlicher Untersuchung ins Krankenhaus nach Balve gefahren. Ihr Mann und ihre Tochter Antigone werden zum Gericht gebracht, wo umgehend Abschiebehaft verordnet wird.

Antigone Koko kommt ins Abschiebegefängnis Neuss und ihr Vater nach Borken in Abschiebehaft.

Daß die Familie, die seit 18 Jahren in der Bundesrepublik lebt, jetzt überhaupt abgeschoben werden soll, liegt an einer Vorstrafe von Seadet und Antigone Koko. Sie hatten im April 2008 einen pakistanischen Mann, der Antigones erwachsene Tochter Xheneta über längere Zeit belästigte, mehrfach ins Gesicht geschlagen. Die Anzeigen der Tochter gegen den Stalker waren erfolglos geblieben – die des aufdringlichen Mannes führte dann zu einer Verurteilung von Mutter und Großmutter. Da die Frauen keinen Rechtsanwalt

beauftragen konnten, akzeptierten sie das Urteil von 90 Tagessätzen zu je 5 Euro. Damit galten sie als vorbestraft.

Kurz vor dem geplanten Abschiebungstermin, dem 17. März, wird die Abschiebung wegen des ungeklärten Gesundheitszustandes von Seadet Koko zunächst ausgesetzt, und Antigone und ihr Vater kommen auf freien Fuß.

Die gewonnene Zeit wollen sie jetzt nutzen, mit anwaltlicher Hilfe den Vorstrafeintrag aus dem Strafregister löschen zu lassen.

*WAZ 15.3.10;
WAZ 16.3.10;
www.dorfinfo.de 16.3.10*

14. Dezember 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die herzkrankte Romni Servete Dallashaj wird mit ihren zwei Söhnen, dem 13-jährigen Kujtim und dem 16-jährigen Ibrahim, aus Borken im Rahmen einer der zweimal wöchentlich stattfindenden Sammelabschiebungen in den Kosovo abgeschoben. Beide Kinder sind in der BRD geboren und aufgewachsen – Frau Dallashaj lebte 17 Jahre in Deutschland, vor zwei Jahren starb ihr Mann.

Nach der Abschiebung kommen sie in der Nähe von Peć bei ihrer Schwester und ihrem Schwager unter, die aber selbst neun Kinder haben. Sie leben unter ärmlichsten Bedingungen, haben nicht genügend zu essen und müssen nachts alle zusammen in zwei winzigen Zimmern schlafen.

Mehrfach werden Servete Dallashaj und ihre Söhne von Albanern angegriffen und mißhandelt.

Sie sind alle verzweifelt. Kujtim sagt in eine Fernseh-Kamera: "Das ist nicht mein Land, ich kann hier nicht leben."

Er hat versucht, sich an seinem 14. Geburtstag umzubringen.

Im Dezember 2010 kommen die beiden in Deutschland geborenen Brüder zurück. Sie berichten, daß sie von ihrer Mutter auf der Flucht getrennt wurden. Die Familie ihres Cousins, die im Landkreis Wesermarsch lebt, nimmt sie auf.

Die Minderjährigen wenden sich ans Jugendamt, aber anstatt sie in Obhut zu nehmen, schickt das Jugendamt die beiden direkt zur Ausländerbehörde, wo sie von der Polizei festgenommen werden. Nur durch die sofortige Intervention des Rechtsanwalts kann Abschiebehaft verhindert werden.

Die von der Ausländerbehörde am 19. Januar 11 geplante Abschiebung der Brüder scheitert daran, daß einer von beiden nicht zu Hause ist. Am 14. Februar 2011 untersagt das Verwaltungsgericht Münster schließlich dem Landkreis die Abschiebung der beiden minderjährigen und unbegleiteten Flüchtlinge.

Im April verpflichtet das Verwaltungsgericht das BAMF zur Feststellung von Abschiebehindernissen nach § 60 Abs. 7 AufenthaltG zugunsten der Jugendlichen, da die beiden ".... bei einer Rückkehr in den Kosovo in eine vollkommen ungewisse Situation geraten würden, in der weder die Unterbringung noch ihre Gesundheitsvorsorge und erst recht nicht ihr Existenzminimum als gesichert angesehen werden kann."

*zdf – Mona Lisa 17.1.10;
FRat NieSa 24.2.11; KrZ Wesermarsch 25.2.11;
Schattenbericht ASYL / 646;
NWZ 20.5.11;
FRat NieSa Nr. 134/2011*

9. Dezember 09

Ein Rom aus Niedersachsen soll mit seiner jüngeren Tochter über den Flughafen Frankfurt am Main nach Prishtina abgeschoben werden. Seine Frau liegt zu dieser Zeit im Krankenhaus, und zwei weitere Kinder waren nicht zu Hause, als die AbschiebebeamtInnen sie abholten.

Über einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht kann die Abschiebung gestoppt werden. Vater und Tochter werden aus dem Flugzeug geholt, dessen Türen bereits geschlossen waren.

*Abschiebebeobachtung FFM 2010;
Pro Asyl*

13. Oktober 09

Bundesland Baden-Württemberg. Die 58 Jahre alte Romni Fekrije T. aus Bad Wildungen wird völlig unvorbereitet von Polizisten aus ihrer Wohnung geholt und in den Kosovo abgeschoben. Die herz- und zuckerkrankte Frau lebte 20 Jahre lang in der Bundesrepublik und wird jetzt durch die Abschiebung von ihren drei Töchtern, zwei Söhnen und 13 Enkelkindern getrennt.

In Prishtina kommt sie für einige Tage im Hotel Aviano unter, einem Haus, in dem die kosovarische Regierung abgeschobene Flüchtlinge "parkt", weil sie keine Bleibe haben. Auf den deutschen Abschiebepapieren von Frau T. ist die Wohnung eingetragen, die sie vor 20 Jahren verlassen hat.

In dem Hotel findet sie jemanden, der sich aus Mitleid bereit erklärt, sie nach Serbien zu fahren, denn in der Kleinstadt Zajecar – nahe der rumänischen Grenze - lebt ihr 31-jähriger Sohn Armend, der bereits im August "freiwillig" aus der Bundesrepublik ausreisen mußte.

Mutter und Sohn können in einer kleinen Wohnung leben, die sie durch die unregelmäßige Unterstützung der in Deutschland gebliebenen Familie finanzieren. Sozialhilfe gibt es nicht, weil eine polizeiliche Anmeldung in Serbien nicht möglich ist.

Als Fekrije T. im Januar 2010 mit Atemnot und Herzproblemen ins Krankenhaus kommt, wird sie noch am gleichen Tag wieder entlassen, weil das Geld für die Behandlung fehlt. Auch ist die Beschaffung des richtigen Insulins ein großes Problem und eine ärztliche Betreuung zur Einstellung der täglichen Dosierung nicht bezahlbar.

Einige Wochen später bricht Fekrije T. erneut zusammen und kommt ins Krankenhaus, weil sie seit einiger Zeit kein Insulin bekommen hat.

FRat NieSa Nr. 134/2011

28. September 09

Bundesland Niedersachsen. Der Altkreis Meppen veranlaßt, daß die 16-jährige Serdana B. morgens um 5.00 Uhr aus der Wohnung ihrer "Pflegeeltern" abgeholt wird, und schiebt sie über Düsseldorf mit weiteren 31 Personen nach Prishtina ab.

Serdana B. war am 27. April 2008 allein und ohne Papiere in die BRD geflüchtet und wurde hier von Verwandten aufgenommen. Sie hatte ein amtlich beglaubigtes Schreiben der Eltern bei sich, in dem mitgeteilt wurde, daß sie als Angehörige der Roma-Minderheit sexuellen Übergriffen durch Albaner ausgesetzt war und weitere Angriffe befürchten müsse. Sie solle in Deutschland bleiben, so die Eltern.

Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, weil bei der Anhörung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht sie selbst, sondern ein Mitarbeiter des Jugendamtes als gesetzlicher Vertreter erschienen war. Dieser Mann erklärte vor dem BAMF – ohne überhaupt ein Wort mit Serdana über ihre Fluchtgründe gewechselt zu haben, daß sie nur gekommen sei, um zu heiraten.

Die Jugendliche lebte bei den Verwandten, die auch die Kosten für ihren Aufenthalt trugen. Erst als diese an diesem Morgen von der Nachtschicht kommen, bemerken sie, daß Serdana B. verschwunden ist, und benachrichtigen eine Rechtsanwältin.

Die Anwältin versucht in der Eile eine Vollmacht des Ergänzungspflegers einzuholen, ohne die sie einen Eilantrag auf Abschiebestop nicht stellen kann. Als dieser die Herausgabe der Vollmacht verweigert, weil er die Abschiebung ohnehin befürwortet, schickt die Anwältin ein Fax an die Ausländerbehörde und fügt den eidesstattlich beglaubigten Hinweis hinzu, daß die Eltern des Mädchens sich derzeit in Belgien aufhalten.

Der Landkreis Emsland bestätigt zwar den Eingang des Faxes der Rechtsanwältin. Es sei aber wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich gewesen, die Angaben in Belgien zu überprüfen. Zwar hätte man die Abschiebung noch stoppen können, diese aber weiter für richtig gehalten.

Der Landkreis Emsland teilt mit, die deutsche Botschaft habe "vor der Ausreise des Mädchens aktuell überprüft, ob die Eltern im Kosovo sind, damit sichergestellt ist, daß das Mädchen nach seiner Einreise in Empfang genommen und an die Eltern übergeben werden kann." Dies sei gewährleistet gewesen.

Tatsächlich wird Serdana B. am Flughafen von zwei Albanisch sprechenden Personen in Zivil angesprochen, die sie fast nicht versteht. Dann erscheint der Bruder der Stiefschwester ihrer Mutter, Jakub Hajrulahu, der nach dem Anruf aus Deutschland 500 Kilometer nach Prishtina gefahren ist, um die Jugendliche abzuholen.

Er nimmt Serdana mit zu sich ins Dorf Bajmok bei Subotica in Nord-Serbien, nahe der ungarischen Grenze. Hier lebt er mit seiner Frau und sechs Kindern – das älteste ist 12 Jahre alt. Sie haben nicht genug Geld für Essen oder Kleidung.

Serdana ist verzweifelt, weint viel, zieht sich oft zurück und macht auch am Telefon einen verstörten und aufgewühlten Eindruck. Zweimal versucht sie sich umzubringen.

Im Januar 2010 ergibt sich für sie die Möglichkeit, illegal erneut in die Bundesrepublik zu kommen. Sie kehrt zu ihren "Pflegeeltern" zurück und beginnt eine Psychotherapie, um ihre traumatischen Erlebnisse aufzuarbeiten. Das BAMF erklärt sich bereit, ein weiteres Asylverfahren durchzuführen – dieses wird schließlich positiv entschieden, und sie erhält eine Aufenthaltserlaubnis.

Meppener TP 3.10.09;

FR NieSa 8.10.09;

Meppener TP 10.10.09;

FR NieSa 22.10.09; NOZ 26.10.09;

NOZ 29.10.09; NOZ 30.10.09;

Heft der Flüchtlingsräte 2010;

FRat NieSa Nr. 134/R2011

14. September 09

Über den Flughafen Frankfurt am Main werden zwei Schwestern im Alter von 24 und 26 Jahren aus Nordrhein-Westfalen nach Zagreb abgeschoben. Sie sind Roma und leben 20 Jahre lang in der Bundesrepublik. Die 20-Jährige ist kurz davor, das Fachabitur zu machen und ihre ältere Schwester steht unmittelbar vor ihrer Hochzeit. Sie haben den Status einer Duldung.

Als die Jüngere ihr Gepäck in einem Karton sieht, weint sie und sagt: "Ein ganzes Leben in einem Karton, was weggeschmissen wird."

Abschiebebeobachtung FFM 2010

16. Juli 09

Flüchtlingsunterkunft Möhlau im Landkreis Wittenberg – Bundesland Sachsen-Anhalt. Am frühen Morgen um 4.10 Uhr klopft es an der Zimmertür der Roma-Familie Stolla in der dritten Etage. Als Herr Nazmi Stolla die Tür öffnet, drängen vier Polizisten, eine Polizistin und eine Zivilperson in den Raum.

Die Eheleute – beide noch in Unterwäsche - sind geschockt. Aufgeregte Fragen, ob der Anwalt angerufen werden dürfe, ob es noch eine Gerichtsentscheidung gebe oder ob sie ihre Sachen packen dürfen, werden knapp mit "Nein" beantwortet. Die Stimmung ist hektisch und als die Polizistin in einer schnellen Bewegung die schwerkranke Wjollca Stolla ergreift, um sie hinauszuführen, flüchtet ihr Mann in seiner Angst um seine Frau auf den Balkon. Der 49-Jährige droht, sich in den Tod zu stürzen: Es sei besser, hier zu sterben, als im Kosovo umgebracht zu werden, sagt er. Über die Feuerleiter klettert er bis zum Balkon der fünften Etage. Als die Beamten weiterhin versuchen, ihn festzunehmen, weicht er auf nebenstehende Balkone aus. Schließlich hat er das Dach erreicht.

Mittlerweile befinden sich drei Einsatzwagen der Feuerwehr, drei Sanitätsfahrzeuge und viele Polizeiwagen auf dem Gelände der ehemalige Kaserne Möhlau – auch ein Sprungkissen ist in Position gebracht, muß aber aufgrund der häufigen Ortswechsel von Herrn Stolla immer wieder neu in Position gebracht werden.

Als zwei Beamte Naszmi Stolla mitteilen, daß die Abschiebung verschoben ist, weil seine Frau zusammengebrochen sei und in ein Krankenhaus eingeliefert werde, stimmt er zu, das Dach zu verlassen – allerdings unter der Bedingung, daß sich alle Rettungs- und Einsatzkräfte zurückziehen.

Nazmi Stolla und seine zwei Jahre jüngere Frau sind seit 20 Jahren (!) in der Bundesrepublik. Wjollca Stolla leidet unter Diabetes, starker Migräne und einer Gehirnerkrankung. Sie hat vier Operationen im Bauch- und Halsbereich über sich ergehen lassen müssen, und sie ist traumatisiert. Ihre Kinder und Geschwister haben mittlerweile alle reguläre und stabile Aufenthalte in Deutschland und den USA.

Nach dem Abschiebeversuch verlassen die Stollas das Heim und halten sich versteckt. Als einer ihrer Freunde im Flüchtlingsheim einige persönlich Dinge holen will, stellt dieser Freund fest, daß die Tür verriegelt ist, und ihm wird gesagt, daß Dinge aus der Wohnung nur von einer Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde herausgegeben werden.

Herr Stolla zu seiner jetzigen Situation: "Selbst wenn ich hier in Deutschland sterbe, ist das besser, denn dann kann ich wenigstens von meinen Angehörigen besucht werden."

Völlig zermürbt willigt das Ehepaar schließlich in eine "freiwillige" Rückkehr in den Kosovo ein. Dort angekommen stellt sich heraus, daß ihr Haus zerstört ist, so daß sie vorübergehend bei Bekannten in der Ashkali-Siedlung Fushe Kosova unterkommen müssen.

*MDZ 16.7.09;
Karawane 19.7.09;
Bericht der betroffenen Eheleute;
no lager halle 21.7.09;
Kosovo Oktober 2009*

2. Juli 09

Bundesland Niedersachsen. Der 41 Jahre alte Rom Sems Rama aus Göttingen wird nach 5-tägiger Abschiebehaft über Düsseldorf in den Kosovo abgeschoben. Damit ist er von seiner Frau und den minderjährigen Söhnen getrennt.

Seine Festnahme und Inhaftierung war vor sieben Tagen auf der Ausländerbehörde erfolgt, als er seine Duldung verlängern lassen wollte. Seine Frau Hajrija und die Kinder halten sich nun aus Angst vor ihrer Abschiebung versteckt. Alle vier Söhne sind in Göttingen geboren und aufgewachsen.

Die Eheleute waren vor 17 Jahren in die BRD geflüchtet und erhielten vor 15 Jahren Asyl. Vor 10 Jahren wurde die Aufenthaltserlaubnis widerrufen, weil Herr Rama den Lebensunterhalt seiner Familie nicht vollständig sichern konnte. Die Familie hatte sich von Anfang an – aus Angst vor Diskriminierung – den deutschen Behörden gegenüber als albanisch ausgegeben. Als sie sich vor zwei Jahren als Roma outeten, wurde die Abschiebung in die Wege geleitet.

Jetzt flüchtet die 37-jährige Hajrija Rama mit Erduan (15), Edison (14) und den Zwillingen Almedin und Eldin (12) nach Frankreich. Sie werden schnell entdeckt und unter Bewachung von 13 Beamten in die BRD zurückgebracht.

Sems Rama ist einer der ersten Roma, der im Zuge des im Januar beschlossenen Rückübernahmeabkommens zwischen der BRD und der Republik Kosovo abgeschoben wurde.

*AK Asyl Göttingen 30.6.09;
HNA 1.7.09; GF 1.7.09;
indymedia.org 1.7.09; Chachipe 1.7.09;
HAZ 2.7.09; taz 3.7.09;
Roma Virtual Network 27.8.09;
GfbV; pogrom 255_4/2009*

26. Mai 09

Fuldatal im Bundesland Hessen. Die Besatzungen von sieben Einsatzwagen scheinen nötig, um den Rom Elvis Agusi abzuschleppen. Die Beamten kommen mitten in der Nacht, durchsuchen zunächst die Wohnung der Familie seiner Cousine, gehen dann eine Etage höher und brechen dort die Tür auf. 20 Kilogramm Gepäck darf er in Plastiktüten verstauen - dann wird er um 0.15 Uhr von Polizeibeamten hinausgeführt. Am nächsten Mittag erfolgt die Abschiebung in den Kosovo. Damit ist der 27-Jährige von seiner Frau Gjulijeta T., mit der er nach Roma-Recht verheiratet ist, und seinen beiden Söhnen, dem eineinhalb Jahre alten Muhamed und dem drei Wochen alten Yassin, getrennt.

Seine Frau wird noch in der Nacht mit den kleinen Kindern auf die Straße gesetzt, weil ihr Name nicht im Mietvertrag steht. Eine Nachbarin nimmt die schockierte und hilflose Frau mit den Kindern auf. Gjulijeta T. hat eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG, und durch die geplante Hochzeit hätte auch ihr Mann einen Aufenthalt bekommen, doch fehlen noch einige Papiere aus dem Kosovo. Diese kommen drei Tage nach der Abschiebung von Elvis Agusi in Fuldatal an.

Elvis Agusi war als 17-Jähriger im Jahre 1999 in Folge des Kosovo-Krieges mit seinen Eltern und Geschwistern in die BRD geflüchtet. Über Jahre durfte er als Geduldeter keine Ausbildung machen, wurde ihm die Arbeitsaufnahme erschwert. Inzwischen hatte er eine Arbeitsstelle in einem LKW-Waschbetrieb und verdiente monatlich 1200 Euro, so daß er für den Unterhalt der Familie – mit dem ihr zustehenden Kindergeld – ohne staatliche Zuwendung aufkommen konnte. Um mit Hilfe der Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge einen Aufenthalt zu bekommen, war er 82 Tage zu spät nach dem gesetzlichen Stichtag nach Deutschland gekommen.

In dem vor einem Monat beschlossenen Rückübernahmeabkommen mit der BRD hat sich die Republik Kosovo verpflichtet, alle ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft aufzunehmen. Damit sind zwangsweise Rückführungen von Flüchtlingen auch verfolgter ethnischer Minderheiten für die Bundesrepublik möglich geworden.

Im Kosovo hat Elvis Agusi keine Angehörigen. Roma sind hier zu fast hundert Prozent vom Arbeitsmarkt und von sozialen sowie medizinischen Sicherheitssystemen ausgeschlossen.

Auch Herr Agusi ist über Monate obdachlos und ohne Arbeit. Wegen seiner dunklen Hautfarbe ist er als Rom zu erkennen und mehrmals von Albanern zusammengeschlagen worden. Er muß seine Verletzungen notdürftig im Krankenhaus versorgen lassen – für eine angemessene medizinische Versorgung reicht sein Geld nicht, und eine Krankenversicherung hat er nicht, weil er sich nicht als kosovarischer Staatsbürger registrieren lassen kann. Aufgrund dieser fehlenden Anmeldung nimmt die Polizei auch nicht seine Anzeige auf, sondern teilt ihm mit, daß Roma im Kosovo nicht willkommen seien.

Im Dezember entschließt er sich, wieder in die BRD zurückzukommen – diesmal ohne Papiere, weil er keine offiziellen hat.

Er geht mit seinem Rechtsanwalt zur Ausländerbehörde, um wegen der ethnischen Verfolgung im Kosovo einen Asylfolgeantrag zu stellen. Hier erfolgt seine Festnahme, und er kommt umgehend in Abschiebehaft in die JVA Kassel.

Obwohl sein Arbeitgeber ihn sofort wieder einstellen will und seine Frau und die Kinder Bleiberecht haben, betreibt das Hessische Innenministerium aus "generalpräventiven Gründen" ein Eilverfahren, um ein Exempel zu statuieren: Die Petition wird mit CDU-/FDP-Mehrheit abgelehnt. Der Eilantrag zur Abwendung der Abschiebung wird vom Einzelrichter des Verwaltungsgerichts Kassel mit folgenden Worten abgelehnt: "Es ist ein Gebot der Selbstbehauptung der deutschen Rechtsordnung, gerade bei derartigen Fällen der Umgehung der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen am Erfordernis der kontrollierten Einreise festzuhalten."

Am 9. Februar 10 wird Elvis Agusi zum zweiten Mal in den Kosovo abgeschoben. Aus Angst vor erneuten Mißhandlungen flieht er nach Serbien und kommt dort zunächst in der an der Grenze gelegenen Ortschaft Bujanovac bei einem Bekannten unter. Da er als Rom aber auch hier keine Arbeit findet, geht er nach Belgrad und bekommt mit Hilfe eines Roma-Projektes im Stadtteil Karaburma ein Zimmer vermittelt. Obwohl dies eine legale Adresse ist, wird seine polizeiliche Anmeldung in Belgrad als sogenannte Scheinadresse abgelehnt. Ihm wird unterstellt, daß er damit einen serbischen Paß erwerben wolle.

Elvis Agusi kehrt nach Bujanovac zurück und lebt dort in einer kleinen Wohnung, die von UnterstützerInnen aus Göttingen finanziert wird.

Bevor er auch nur ein Visum zur Familienzusammenführung beantragen kann, müßten die Abschiebekosten in Höhe von rund 9000 Euro bezahlt werden.

*Axel Selbert – Rechtsanwalt;
Chachipe 28.5.09; jW 28.5.09;
jW 27.6.09; FR 13.8.09; jW 15.1.10; GT 5.2.10;
Pro Asyl 18.2.10; Dietrich Wollschlaeger – Rechtsanwalt;
Heft der Flüchtlingsräte 2010;
FRat NieSa Heft 134/2011*

14. März 09

Bundesland Niedersachsen. Die Roma-Familie Gjelay läßt sich auf das Rückkehrer-Programm der Bundesregierung ein und geht – aufgrund der Aussichtslosigkeit für einen weiteren Aufenthalt – "freiwillig" in den Kosovo zurück.

Frau Gjelay war vor 19 Jahren mit ihrem damals 2-jährigen Sohn Granit in die BRD geflüchtet. Ihre Söhne Trim, der im Rollstuhl sitzt, und Alban, der geistig schwer behindert ist und jahrelang in einem Heim gelebt hat, sind beide in Deutschland geboren.

In der Perandori Dioklician 14 in Prishtina suchen sie Hilfe beim Referat für Migration und Integration, das von der deutschen Arbeiterwohlfahrt (AWO) geleitet wird.

Die zur Zeit noch von der zuständigen Ausländerbehörde in Niedersachsen gezahlte Miete für eine Wohnung läuft demnächst aus. Dann wäre der 21-jährige Granit Gjelay der Einzige, der für den weiteren Lebensunterhalt der Familie sorgen könnte, was ihm – angesichts der fast 100%-igen Arbeitslosigkeit für Roma im Kosovo – schwerfallen wird.

Hilpoltsteiner Ztg 7.11.09

17. Dezember 08

Bundesland Bayern. Das Amtsgericht München ordnet Abschiebehaft für die Romni N. N. in der JVA München-Neudeck an. Zudem wird die Unterbringung ihrer vier Kinder im Alter zwischen acht und 14 Jahren in drei (!) verschiedenen Münchner Kinderheimen durch das Kreisjugendamt München veranlaßt. Da auch der Ehemann und ein erwachsener Sohn nach einer Polizeikontrolle in der JVA München-Stadelheim einsitzen, ist die Familie jetzt komplett auseinandergerissen.

Familie N. hatte bis zum Jahre 2003 in Hamburg fast sieben Jahre lang mit einer Duldung gelebt – einige Kinder wurden hier geboren. Um einer Abschiebung zu entgehen, waren sie nach Italien geflüchtet. Als der Verfolgungsdruck gegen Roma dort größer wurde, versuchten sie, zusammen mit einer verwandten Familie, in die BRD zurückzukommen.

Im Gegensatz zu der verhafteten Frau N. kam diese verschwägerte Familie – bis auf den Ehemann, der in Abschiebehaft genommen wurde – in einem Flüchtlingslager unter.

Frau N. geht es in Abschiebehaft zunehmend schlechter – nur ihre beiden älteren Kinder dürfen sie einige Male besuchen. Am 9. Januar 09 versucht sie, sich zu erhängen.

Bei einem Landgerichtstermin am 20. Januar, den ein von Amnesty International engagierter Rechtsanwalt durch eine Haftbeschwerde erreicht, erklärt die Ausländerbehörde überraschenderweise, daß die Rückführung der Familie nach Frankreich geplant ist, weil dort ein Asylantrag gestellt worden war. Wegen der schlichten Vermutung des Gerichts, Frau N. würde ohne ihre Kinder und ihren Ehemann untertauchen, wird die Verlängerung der Haft bis zur Abschiebung entschieden. Dann wird Frau N. in Handschellen abgeführt.

Einen Tag nach dieser Verhandlung erleidet Frau N. beim Hofgang einen psychischen Zusammenbruch und kommt zur stationären Behandlung in die Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses.

Am 7. Februar wird sie aus der Psychiatrie herausgeholt und zum Flughafen gefahren. Erst hier sieht sie ihre Kinder nach sieben Wochen Trennung wieder. Die Abschiebung ihres Ehemannes erfolgt einige Wochen später.

*Bericht der Betroffenen;
Maria Brand - ai München - JVA-Besuchsdienst*

Januar 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Köln ruft eine 19-jährige Romni, die in der 16. Woche schwanger ist, die Polizei zu Hilfe, um sich vor den Schlägen ihres Mannes in Sicherheit zu bringen. Die Beamten nehmen sie jedoch fest und bringen sie in die Abschiebehaft nach Neuss, weil sie von den Behörden als "illegal" geführt wird und abgeschoben werden soll.

Als Dreijährige war sie 1991 mit ihrer Familie aus Montenegro nach Hamburg gekommen. 2005 wurde die Duldung nicht mehr verlängert und der Vater abgeschoben. Die Mutter ging dann mit den Kindern nach Frankreich, und weil sie sich bei der zuständigen

Behörde nicht abmeldete, ging diese davon aus, daß die Familie ohne Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik lebte.

Im vorigen Jahr wurde die junge Frau in Köln nach Sitte der Roma mit dem Sohn einer befreundeten Familie verheiratet. Ihren Asylantrag konnte sie noch stellen; danach ließ die Familie des Mannes sie nicht mehr aus der Wohnung. Sie wurde brutal zusammengeschlagen, gefesselt und bewacht. Den Termin für die Anhörung ihres Asylverfahrens konnte sie daher nicht wahrnehmen. Daraufhin wurde ihr Antrag abgelehnt.

Nach der Festnahme durch die Kölner Polizei wird die Abschiebung nach Montenegro für den 13. Februar festgesetzt. Dies, obwohl die Frau nur Deutsch spricht, das Land nicht kennt und als junge, alleinstehende Mutter dort chancenlos wäre. Auch ihre Zeugenaussage im Strafverfahren gegen die Kölner Familie, die sie gefangen hielt und mißhandelte, ändert nichts.

Erst nachdem sich Bundestagsabgeordnete für sie einsetzen, kann erreicht werden, daß die Frau zwei Tage vor dem Abschiebungstermin aus der Haft entlassen wird und eine Duldung erhält.

Nach komplizierten Verhandlungen mit französischen Behörden kann die junge Frau zu ihrer Familie zurückkehren. Ihre Tochter wird in Frankreich geboren und erhält die französische Staatsbürgerschaft, sie selbst stellt einen Asylantrag.

*jW 1.3.08; jW 28.8.09;
Katharina Schwabedissen – Journalistin*

2. Mai 07

Im Rahmen der Sammelabschiebung in den Kosovo werden auch der 9-jährige taubstumme Muhammed und seine 15 Jahre alte ebenfalls taubstumme Schwester Zahide über Düsseldorf ausgeflogen – zusammen mit ihren Eltern, zwei volljährigen Brüdern und einer 9-jährigen Schwester.

Sie kommen nach der Abschiebung in der slumähnlichen Siedlung Fushe Kosove unter. Finanzielle Unterstützung erhalten sie zunächst noch durch das URA-Projekt (URA = "Die Brücke"; von Innenministerien gefördertes Rückkehrprojekt). Im August müssen sie das Haus wegen Eigenbedarfs des Besitzers verlassen. Der Vater, ein Ashkali, ist schwer zuckerkrank, muß sich bis zu viermal in 24 Stunden Insulin injizieren, das sehr teuer ist.

Die Kinder gehen hier nicht mehr zur Schule, weil es nur eine albanische Schule gibt, sie die Sprache nicht verstehen und sich zudem als Roma isoliert und bedroht fühlen.

Die Lebensperspektive für die beiden taubstummen Kinder ist sehr schlecht. Es gibt zwar in Peje ein Internat, jedoch könnten die Eltern nicht einmal die Fahrkosten bezahlen.

Sebastian H. Ludwig - DWEKD

13. September 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Flüchtlingsheim in der Kölner Vorgebirgstraße erscheinen Polizeibeamte und durchsuchen die Wohnung der Roma-Familie S. Als sie dabei den Reisepaß von Herrn S. finden, erklären sie ihm, daß er jetzt abgeschoben wird. Herr S. gerät in Panik, weil er denkt, daß er sofort in Abschiebehaft kommt und von seiner Frau und seinen acht Kindern (1½ bis 17 Jahre alt) getrennt wird. Einer der Polizisten höhnt: "So, jetzt geht's ab nach Jugoslawien" und holt die Handschellen heraus. In Panik springt Herr S. aus dem Fenster der im zweiten Stock gelegenen Wohnung. Bei dem Sturz aus vier Metern Höhe fällt er auf die Betoneinfassung eines Gitterfensters zum Keller an der Stirnseite des Hauses. Er bricht sich beide Schienbeine und verletzt sich an der Schulter. Obwohl aus seiner Hose zwei gesplitterte Knochen herausragen und er offensichtlich bewegungsunfähig ist, traktieren ihn die heruntergeeilten Polizisten zunächst mit Pfefferspray und treten mindestens einmal auf ihn ein. Der Schwerverletzte brüllt vor Schmerzen.

Herr S. kommt ins Universitätskrankenhaus und wird umgehend operiert. Nach vierwöchiger Behandlung erfolgt seine Verlegung ins Gefängniskrankenhaus Fröndenberg.

Am 18. Januar 2007 soll er – noch im Rollstuhl sitzend – ohne seine Familie nach Montenegro abgeschoben werden. Die Abschiebung an diesem Tag kann dadurch verhindert werden, daß die Familie einen "Teilerfolg" aushandelt. Sie erklärt sich bereit,

"freiwillig" auszureisen, wenn sie erstens zusammenbleiben kann und zweitens Herr S. weitgehend gesund geworden ist. In Montenegro hätte Herr S. als Rom keine Chance auf eine medizinische Versorgung, und die schulische Ausbildung der Kinder würde abrupt unterbrochen. Die Abschiebung wird um einige Monate verschoben.

*Rundbrief des Rom e.V. Nr.2 (September 2006);
Rom e.V. 18.1.07*

25. April 06

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Das ältere Ehepaar Emine und Salih R., 58 und 64 Jahre alt, wird aus der Haft heraus nach Prishtina abgeschoben. Es ist das dritte Mal, daß das Paar zwecks Abschiebung in Haft saß – jetzt seit dem 13. April. Beim ersten Mal – am 15. März – mußte Herr R. wegen des Verdachtes auf einen Herzinfarkt ins Krankenhaus entlassen werden. Bei der zweiten Festnahme am 12. April bescheinigte ein Polizeiarzt im Gewahrsam Tempelhofer Damm den Eheleuten, daß sie – aufgrund erheblicher gesundheitlicher Risiken – nicht reisefähig seien. Sie mußten entlassen werden – wurden allerdings am nächsten Tag in der Ausländerbehörde Nöldnerplatz wieder festgenommen und kamen in Abschiebehaft nach Köpenick. Die Sachbearbeiterinnen der Behörde schrieben von – in Anführungsstrichen – "Kranken" und von "Gefälligkeitsgutachten" des Polizeiarztes – und behielten sich vor, gegen diesen Anzeige zu erstatten.

Um erneut die Abschiebung voranzutreiben, wurden den seelisch völlig zerrütteten Eheleuten im Abschiebegefängnis Papiere vorgelegt, die sie unterschreiben sollten. Es war weder ein Dolmetscher zugegen, noch waren die R.s in der Lage, die Inhalte in Ruhe zu lesen – geschweige denn zu verstehen. Sie waren vor allem nicht in der Lage, sich dem von den Beamten aufgebauten Druck zu widersetzen (Inaussichtstellung weiterer Haft), und unterschrieben die beiden Formulare. Damit hatte die Ausländerbehörde ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Abschiebung ("Freiwilligkeitserklärung" – LEA IV B 225) und ihren Verzicht auf die Einlegung weiterer Rechtsmittel und die Zurücknahme bereits eingelegerter Rechtsmittel ("Rücknahmeerklärung" – LABO 4394 c).

Frau R. ist durch die Kriegserlebnisse traumatisiert, was sich durch Apathie und schwere Depressionen äußert. Auch körperlich leidet sie unter Atemnot und kann aufgrund von Gelenk-, Kopf-, Nacken- und Brustschmerzen kaum laufen. Herr R. – ebenfalls kriegstraumatisiert – ist ein aufgrund einer Schilddrüsen-Operation und Hormonmittel-Therapie sehr adipöser Mensch, der mit Diabetes, Bluthochdruck und Herzproblemen leben muß.

Die beiden werden sozusagen ins Nichts abgeschoben. Sie sind Ashkalis aus Vucitrm (Vushtri), und bei einer Rückkehr müssen sie mit neuerlicher Vertreibung rechnen. Im März 2004 mußten die bis dahin zurückgekehrten Roma und Ashkali wegen massiver Bedrohung, Verfolgung und Angriffen von Kosovo-Albanern erneut fliehen. Daraufhin riegelte die KFOR die Straßen regelrecht ab und "sicherte" die Wohngebiete für sogenannte Minderheiten mit NATO-Stacheldraht. Diese Areale werden auch bewacht.

Ein Leben hier ist schon für gesunde Menschen nicht zumutbar. Die Behandlung der chronischen Erkrankungen von Herrn und Frau R. ist hier nicht gewährleistet. Viel dramatischer ist allerdings die Tatsache, daß die Eheleute jetzt von ihren sechs Kindern und 20 Enkelkindern getrennt sind.

Sie waren 1999 zusammen mit allen ihren Kindern und Enkeln aus dem Kosovo geflüchtet, nachdem sie dort aufgrund der akuten Verfolgung und nach der völligen Zerstörung ihres Hauses nicht mehr leben konnten. Weitere Enkelkinder wurden in der BRD geboren. Einige haben bereits Aufenthaltserlaubnisse; die Familie des Sohnes in Berlin, bei der sie lebten, bekommt Duldungen.

Am 30. August 2007 bestätigt das Landgericht Berlin, daß die Verhängung der Abschiebehaft rechtswidrig war.

*FFM 23.4.06; FFM 25.4.06;
taz 25.4.06;
FRat Berlin 21.9.07; BM 22.9.07*

24. Februar 06

Berlin-Wedding in der Bellermannstraße. Als zwei Zivilbeamte morgens um 7.15 Uhr an der Wohnung der Familie Barbul klingeln, um Herrn Zarko Barbul zur Abschiebung abzuholen, klettert der 32-

Jährige in Panik aus dem Fenster der im dritten Stock gelegenen Wohnung. Er steht auf der äußeren Fensterbank und hält sich an einem Kabel einer Satelitenschüssel fest, als die Polizisten ihn laut rufend auffordern, in die Wohnung zurückzukehren. Dann bricht ein Stück Fensterbank herunter und Herr Barbul stürzt 15 Meter in die Tiefe. Mit schweren Knochenbrüchen an beiden Beinen und am rechten Arm bleibt er im Hof liegen. Er kommt zur stationären Behandlung ins Virchow-Krankenhaus.

Der Rom Zarko Barbul war vor sieben Jahren mit seiner Frau und dem damals einjährigen Sohn in die BRD geflohen, weil er sich nicht an dem Krieg der serbischen Armee gegen das Kosovo beteiligen wollte. Ein Jahr später wurde ein zweiter Sohn geboren.

Herr Barbul ist Teilnehmer an dem sogenannten Equal-Projekt für Roma-Flüchtlinge "Novi Videi – Neue Perspektiven", einer vom Bundesministerium für Arbeit und der Europäischen Union geförderten Qualifikationsmaßnahme. Die Weisung der Innenverwaltung, daß die TeilnehmerInnen dieser Maßnahme bis zur Beendigung vor Abschiebung geschützt sein sollten, wurde vom Sachbearbeiter der Berliner Ausländerbehörde jedoch nicht angewandt.

*südost Europa Kultur;
Polizei Berlin 24.2.06;
ND 27.2.06; TS 23.3.06*

